

Beitrittserklärung zum Förderverein der Erich Kästner Schule Kronau e.V.

Hinweise zum Datenschutz siehe Seite 2

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Geb.Datum (Mitglied)

E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft:

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Erich Kästner Schule Kronau e.V., jährlich zum Mitgliedsbeitrag von **8.- €** von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinst die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum

Information zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Vertreter

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist die 1. Vorsitzende, Indra Eckstein, Hauptstr. 9, 76709 Kronau, E-Mail: foeve-eks@web.de.

2. Zwecke der Verarbeitung

personenbezogene Daten:

a) Zum Zweck der **Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdaten verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO.

b) Zum Zweck der **Beitragserhebung** wird die Bankverbindung sowie die unter Ziffer 1 genannten Daten verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

c) Zum Zwecke der **Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Fördervereins der Erich Kästner Schule Kronau e.V. der Vorname, der Name, die Adresse und Geburtsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

d) Zum Zwecke der **Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Webseite der Erich Kästner Schule veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A) DS-GVO

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift und Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aufsichtsbehörde zu.

15.01. den
titut an

Art.

13 DS-GVO